

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Wochentagen nachmittags 3 Uhr. Preis: 20 Pf. (Postgebühren 2 Pf.).
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
Wilsdruff, den 11. Dezember 1931

Wilsdruff, den 11. Dezember 1931
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6
Wilsdruff, den 11. Dezember 1931

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 288 — 90. Jahrgang Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Volkshel: Dresden 2640 Freitag, den 11. Dezember 1931

Auflockerung der Wirtschaft.

Was für ein Feter- und Mordlogeschrei gab es doch früher, wenn sich die Notenbank irgendeines Landes von größerer wirtschaftlicher Bedeutung genötigt sah, aus währungs- oder kreditpolitischen Gründen ihren Diskontsatz etwa um 0,5 Prozent heraufzusetzen! Und mit welcher schmerzlicher Freude wurde es begrüßt, wenn dieser Satz etwas gelockert wurde, um — in Krisenzeiten — der Wirtschaft durch Verbilligung des Kreditzinses zu helfen! Aber heute... Die Diskontsätze machen Sprünge wie das Lämlein auf der Wiese — nur weniger harmlose. Und der Privatdiskont gar, also die Zinsen, die man z. B. für Wechselkredite zahlen muß, machen geradezu Tigerfänge nach oben, um sich später nur sehr langsam und zögernd dem etwaigen Sinken des offiziellen Diskonts anzuschließen. Der Kredit und sein Preis — der Zins — geht eigene Wege und darum ist fast überall selbst ein hoher Diskontsatz insofern bedeutungslos, als er so gut wie ohne Einbruch auf die ausländischen Geldgeber bleibt. Auch wenn der Reichsbankdiskont noch einmal so hoch stünde wie heute, würde das Ausland uns kaum Kredite trotz hoher Verzinsung hergeben. Das ist in allen Ländern zur bitter und überaus teuer erkauften Erkenntnis geworden, und man denkt heute zum Schutz der Währung vor allem die staatliche Zwangsverwaltung der Devisen.

Von außerordentlich starkem Einfluß hingegen ist der Diskontsatz für den inländischen Geldverkehr. Auf dessen Kosten ist die Notverordnung nur sehr vorfichtig und zurückhaltend eingegangen und denkt nicht an eine zwangsweise Zinsenkung am Geldmarkt. Hier überläßt die Regierung lieber der Reichsbank Führung und Einfluß; denn der Ausgangspunkt für das gesamte deutsche Kreditwesen ist in Berlin, Jägerstraße 34—36, zu suchen, wo Präsident Dr. Luder herrscht. Und im Reich der Großbanken selbst regiert ein Reichskommissar mit seinen ausgeübten Vollmachten, die übrigens noch dadurch verstärkt sind, daß bekanntlich zwei der bedeutendsten Großbanken beim Reich „in der Kreide sitzen“. Und so bedurfte es — gerade wie in Schillers „Dandichub“ — nur eines Winkes mit dem Finger: Die Banken folgten um 1 Prozent der entsprechenden Herabsetzung des Reichsbankdiskonts und ermäßigten die bisher zwischen dem Privat- und dem offiziellen Diskont bestehende Spanne von 2 Prozent nun wieder wie früher auf 1 Prozent, so daß also am Tage nach dem Erlass der Notverordnung nun zunächst der Bankzinsfuß von 10 auf 8 Prozent zurückgedrückt wurde, mithin eine starke Zinsenkung erfolgte, der sich natürlich alle größeren und namentlich alle öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute anschließen mußten. Es ist eine doch rund 20prozentige Zinskostensparnis für den Kreditnehmer! Und vor nur fünf Monaten stand der Zinsfuß auf — 24 Prozent, also der dreifachen Höhe! Und der Reichsbankdiskont war mit seinen 15 Prozent fast noch einmal so hoch als heute.

Daß auf dem Kreditmarkt mit dem Zinsfuß heruntergegangen wurde, hatte aber noch einen andern Grund. Da vom Ausland doch nichts zu erhoffen ist, die staatliche Devisenwirtschaft und das Stillhalteabkommen aber sozulagen die Deckungsmauern für die deutsche Währung sind — leider kosten sie uns kolossal hohe Zinsen an die hochverehrten Auslandsgläubiger! —, so muß jetzt die Reichsbank besonders sorgfältig für eine zweckmäßige „Geldverteilung“ sorgen. Auf dem Kapitalmarkt, also bei allen langfristigen Geldanlagen, sind teils in der „Offizial“, teils nun aber noch viel mehr durch die Notverordnungen überaus tiefe Eingriffe in beabsichtigte Verträge erfolgt, die u. a. eine Zinsverabfolgung auf sechs Prozent ganz allgemein erzwingen, außerdem die Kündigung dieser Schulden für zwei Jahre verboten und auch sonst die Klüffelmachung hier festgelegter Kapitalien ganz außerordentlich erschweren. Dadurch der deutsche Geldbesitzer eine beweglichere Verwendung für seine freien Kapitalien sucht, also zum Kreditmarkt mit seinen kurzfristigen Anlagen hinüberwandert — namentlich dann, wenn er dort obendrein auch noch sehr viel höhere Zinsen erhält —, liegt überhaupt im Zuge der Zeit, die vom allgemeinen Mißtrauen im Geld- und Kreditwesen überschattet ist — und muß als fast selbstverständliches Handeln betrachtet werden. Trotz aller Sparmaßnahmen auf dem Realcreditmarkt werden also Kapitalien, die vielleicht dort Anlage suchten, den Weg jetzt oder zukünftig zur kurzfristigen Verwendung finden, auf dem Geldmarkt das Angebot steigert und dadurch auch einen Druck auf die Zinsen ausüben.

Ein solches Experiment hinter dem Schutz der erwähnten beiden Mauern kann die Reichsbank daher wagen. Wie sie wagt, muß sie wagen, weil eine wirkliche Auflockerung der Wirtschaft in Deutschland heute vor allem durch eine reichlichere, aber billigere Kreditverfügung zum mindesten angebahnt werden kann.

Hiller hat um keinen neuen Empfang bei Hindenburg nachgesucht.
München, 11. Dezember. Zu der heutigen Meldung der D.M.Z. von einem bevorstehenden neuen Besuch Hillers bei Hindenburg stellt der Bülische Beobachter fest, daß Adolf Hiller um keinen neuen Empfang bei Hindenburg nachgesucht habe.

Soll und Haben

Die Finanzlage des Reiches.

Die Hoffnungen des Reichsfinanzministers.
Reichsfinanzminister Dietrich gab im Haushaltsausschuß des Reichstags einen Überblick über die allgemeine Finanzlage. Er wies darauf hin, daß der durch die Notverordnung vom Juni dieses Jahres ausgeglichene Reichshaushalt durch die Bauten- und die Weltwirtschaftskrise, sowie die damit zusammenhängende starke Schrumpfung der deutschen Binnenwirtschaft erneut gestört worden ist. Durch den Bankrott sind im Juni fast 200 Millionen Mark verlorengegangen, im September sind nach vorübergehender Besserung im August neue große Steuerverluste aufgetreten, worauf der Haushalt erneut berichtigt worden ist. Nach dem heutigen Stand der Dinge ist das Steuern- und Zolleinkommen um 1714 Millionen herabgeschätzt worden, die zum Teil dem Reich, zum Teil aber auch den Ländern und Gemeinden entzogen wurden. Dazu sind 764 Millionen Mark neue Ausgaben gekommen; sie verteilen sich fast reiflos auf 485 Millionen Mark zur Erhöhung der Mittel der Krisenfürsorge, 230 Millionen Mark Zuschüsse an die Gemeinden für die Wohlfahrtsberufshilfsfürsorge und 47 Millionen Mark für Zahlungen an die Knappschaftsversicherungen.

Die Gesamtverschlechterung beträgt 2 1/2 Milliarden Mark. Durch Steuer- und Zollerhöhungen wurden 688 Millionen Mark, durch die Reparationserleichterung 784 Millionen Mark, durch die Verringerung der Steueranteile der Länder 680 Millionen Mark, durch Ausgabenabschneide 271 Millionen, durch Erhöhung der Postablieferung infolge der Gehaltskürzung 49 Millionen Mark, durch Erhöhung der Verwaltungseinnahmen 6 Millionen Mark ausgeglichen, zusammen rund 2478 Millionen Mark.

Es entfallen von den Einnahmeverlusten 1250 Millionen auf die Besitz- und Verkehrssteuern, 464 Millionen auf die Zölle und Verbrauchsabgaben. Der Minister hob dann weiter hervor, es muß damit gerechnet werden, daß die Steuer- und Zolleinnahmen um weitere 200 Millionen Mark sinken. Es steht, wie erklärt wird, außerdem fest, daß die für den Verkauf vorgesehenen 150 Millionen Mark Reichsbahnvorzugsaktien nicht unterzubringen sind. Dazu treten 50 Millionen Mark Haushaltsüberschreitungen für Winterhilfe usw., so daß ein erneutes Loch von etwa 400—500 Millionen eintritt. Ein Teil davon wird aus dem Münzgewinn mit 170 Millionen gedeckt, 60 Millionen durch Sparmaßnahmen, 50 Millionen durch neue Gehaltskürzung und 120 Millionen durch erhöhte Umsatzsteuer für Januar und Februar. Durch die Vorverlegung der Einkommensteuervorauszahlungen um einen Monat werden weitere 50 Millionen gewonnen. Es ist, wie der Minister weiter hervorhob, anzunehmen, daß die Besitz- und Verkehrssteuern 1931 auf 5,1 Milliarden sinken werden. Dagegen ist bei den Zöllen und Verbrauchs-

steuern mit einem Einbruch von 3,1 Milliarden auf Grund der vielen Erhöhungen mit einer Steigerung zu rechnen.

Die Verminderung der Ausgaben um 2,6 Milliarden besteht in der Reparationserleichterung in Höhe von 1250 Millionen, in dem Rückgang der Steueranteile um 700 Millionen, in den Ausgabenkürzungen von 650 Millionen. Der Minister betonte, daß, von den Kriegslasten, von den Überweisungen an die Länder und von Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung abgesehen und ohne den erhöhten Schuldendienst, der schließlich auch auf den Krieg zurückzuführen ist, der Reichshaushalt für 1931 keine wesentlich größere Ausgabe aufweist als der von 1913, obwohl 440 Millionen für Sozialaufwendungen außerhalb der Arbeitslosenunterstützung darin enthalten sind. Der Minister hob weiter hervor, daß man mit der Arbeitslosenversicherung durchkomme, und daß es auch bei der Krankenversicherung keine großen Sorgen geben wird. Dagegen bereitet, wie er erklärte, die Invalidenversicherung Sorgen, weil die Klüffelmachung der Reserven schwierig ist. Ähnlich liegt es bei der Unfallversicherung.

Die Beamtensoldatung ist durch die verschiedenen Notverordnungen um über 20 Prozent gekürzt worden. In den unteren Besoldungsgruppen hat der Beamte im Vergleich zu 1913 nur noch den Kinderzuschlag mehr als früher, trotz der wesentlich teurer gewordenen Lebenshaltung. Bei den mittleren Besoldungsgruppen ist das Durchschnittseinkommen gegen 1913 auf 98 Prozent und bei den höheren Besoldungsgruppen auf 88 Prozent gesunken. Wir haben uns, so erklärte Dietrich, zu diesen harten Maßnahmen aus der Zwangslage heraus entschließen müssen, um der Gefahr zu begegnen, daß hier oder dort die Gehälter überhaupt nicht gezahlt werden könnten. Seit November vorigen Jahres haben wir nicht einen Pfennig mehr im Ausland oder Inland geborgt.

Die Überbrückung des ersten Januar ist gelöst. Wir werden unseren Zinsverpflichtungen reiflos nachkommen. Es wird alles darauf ankommen, die Zahlungsfähigkeit des Reiches aufrechtzuerhalten, damit das Kreditgebäude der Welt wieder aufgerichtet werden kann. Die Voraussetzung dafür ist ein geordneter Haushalt. Es wird möglich sein, wenn auch mit Sorgen und Wehen, die Reichsfinanzen durchzuhalten.

Im Verlauf der Aussprache erklärte sich der Reichsfinanzminister auf verschiedene Anfragen bereit, nach Verständigung mit dem Kanzler dem Ausschuß das geeignete Material den Baseler Verhandlungen vorzulegen.

Die Steueranwaltschaft habe nach anfänglichen Schwierigkeiten einen sehr ansehnlichen finanziellen Erfolg für den Steuerfiskus gebracht. Die Tätigkeit des Paulskommissars habe zunächst zu einem positiven Ergebnis in der Zinsenfrage geführt. Es werde weiter vorgegangen werden auf dem Wege, die überhöhten Zinsen durch Vereinbarung weiter abzubauen.

Der Preisüberwachungskommissar an der Arbeit.

Besondere Vollmachten zur Preisgestaltung.
Der Reichskommissar, der mit besonderen Vollmachten für die Durchführung der Preisüberwachung eingesetzt worden ist, hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Die Reichsregierung hat jetzt die Verordnung erlassen, die die Befugnisse des Reichskommissars bei der Überwachung der Preisbildung regelt. Danach kann der Reichskommissar Vorschriften oder Anordnungen über Preise für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder für lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs erlassen, insbesondere die den einzelnen Wirtschaftskreisen zuzulegenden Preisspannen und Zuschläge regeln. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften oder Anordnungen des Reichskommissars können mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe oder mit mehreren dieser Strafen bedroht werden; die Geldstrafe kann in unbeschränkter Höhe angedroht werden.

Der Reichskommissar kann die Fortführung von Betrieben untersagen, durch die lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs in den Verkehr gebracht werden, wenn der Inhaber oder Leiter des Betriebs den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Vorschriften oder Anordnungen zuwiderhandelt oder wenn sonst Zeichen die Annahme rechtfertigen, daß der Inhaber oder Leiter des Betriebs die für den Vertrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Er kann die Schließung der Betriebs- und Geschäftsräume

solcher Unternehmungen anordnen.
Gegen eine Unterlassung der Fortführung eines Betriebes oder Schließung von Betriebs- und Geschäftsräumen kann der Betroffene binnen einer Woche die Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts anfechten.

Der Reichskommissar kann vorschreiben, daß, wer lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder bestimmte Arten solcher Gegenstände in Läden, Schaufenstern, Schaukästen, auf dem Wochenmarkt, in der Markthalle oder im Straßenhandel sichtbar ausstellt oder anpreist, verpflichtet ist, die Ware mit Preischildern zu versehen, aus denen der genaue Verkaufspreis der einzelnen Ware ersichtlich ist.

Der Reichskommissar kann ferner vorschreiben, daß, wer solche Gegenstände im Kleinhandel absetzt, ohne sie sichtbar auszustellen, für die nicht ausgestellten Gegenstände ein Preisverzeichnis zur sichtbar anzubringen hat. Der Reichskommissar kann auch vorschreiben, daß, wer lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs liefert, ein Verzeichnis der hierfür geforderten Preise zur sichtbar anzubringen hat.

Der Reichskommissar kann bestimmen, was als lebenswichtiger Gegenstand des täglichen Bedarfs und was als lebenswichtige Leistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs anzusehen ist. Er ist ferner berechtigt, Auskunft zu verlangen.

Der Reichskommissar kann schließlich zur Begutachtung von Preisen, Preisspannen und Zuschlägen Preisankäufe aus den beteiligten Preisen bilden und ihre Befugnisse reaktiv.